

Freudenfeld, Burghard; Kaltenborn, Wilhelm

Article — Digitized Version

Gibt es eine Neue Soziale Frage?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Freudenfeld, Burghard; Kaltenborn, Wilhelm (1975) : Gibt es eine Neue Soziale Frage?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 55, Iss. 8, pp. 386-392

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134846>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gibt es eine Neue Soziale Frage?

Auf ihrem Mannheimer Parteitag kreierte die CDU die „neue soziale Frage“. Zu dem Konflikt zwischen Arbeit und Kapital wären Konflikte zwischen Produzenten und Nichtproduzenten, zwischen organisierten und nichtorganisierten Sonderinteressen getreten. Gibt es wirklich eine neue soziale Frage?

Burghard Freudenfeld

Die Produktiven und die Unproduktiven

In der Mannheimer Erklärung der CDU „Unsere Politik für Deutschland“ wird in dem gesellschaftspolitischen Teil der Versuch unternommen, benachteiligte Gruppen und schwer oder nicht organisierbare Interessen in das Kräftefeld des Pluralismus zu integrieren.

Hierzu heißt es:

„Zu dem Konflikt zwischen Arbeit und Kapital sind Konflikte zwischen Produzenten und

Nichtproduzenten, zwischen organisierten und nichtorganisierten Sonderinteressen von Bevölkerungsgruppen, zwischen Minderheiten und der übrigen Gesellschaft, zwischen Stadt und Land und zwischen den Machtausübenden und Machtunterworfenen innerhalb der organisierten autonomen Gruppen getreten.

Die Mächtigen in unserer Gesellschaft sind heute nicht mehr allein die Kapitaleigner, sondern Kapitaleigner und Arbeitnehmer zusammen. Kapitaleigner und Arbeitnehmer sind heute in mächtigen Verbänden organisiert, die nicht nur die jeweiligen Sonderinteressen ihrer Mitglieder gegenüber der anderen Seite durchzusetzen versuchen, sondern die ebenso wirkungsvoll ihre Sonderinteressen gegenüber den nichtorganisierten Bevölkerungsgruppen behaupten. Die Nichtorganisierten,

alte Menschen, Mütter mit Kindern oder die nicht mehr Arbeitsfähigen, sind den organisierten Verbänden in aller Regel unterlegen. Hier stellt sich die neue soziale Frage.

Die verbreitete Neigung, die mit ihr verbundenen Konflikte unbeachtet zu lassen, ist darauf zurückzuführen, daß in unserer Gesellschaft Interessenkonflikte zwischen Starken und Schwachen, zwischen Produzenten und Nichtproduzenten, zwischen Erwerbstätigen und nicht mehr im Beruf Stehenden häufig zugunsten des Stärkeren und zu Lasten des Schwächeren entschieden werden. Die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung beruht geradezu auf einem Bündnis der Starken gegen die Schwachen. Da die Schwachen – die Nichtproduzenten, die Alten und die Kinder – als Gruppe keine Mehrheit bilden, besteht für sie darüber hinaus

Unsere Autoren:

Prof. Dr. Burghard Freudenfeld, 57, ist Geschäftsführender Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln.

Wilhelm Kaltenborn, 38, Dipl.-Soziologe, ist in der Abteilung Gesellschaftspolitik des DGB-Bundesvorstandes tätig.

die Gefahr, daß sie in unserer Gesellschaft auch politisch benachteiligt werden. Eine solche Entwicklung ist mit unserer Verfassung, insbesondere mit den in ihr verankerten Grundrechten und mit dem Sozialstaatsprinzip, unvereinbar.

Der Staat kann die neuen sozialen Fragen nur lösen, wenn er bereit und in der Lage ist, sich der wirklichen sozialen Probleme in unserem Land anzunehmen. Ein Staat, der sich bedingungslos mit dem Produzenteninteresse – sei es auf seiten des Kapitals oder auf seiten der Arbeitnehmer – verbündet, ist hierzu außerstande. Ein Sozialvertrag zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften ist ungeeignet, dem berechtigten Anliegen der Schwachen in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Die bisherige Betonung des Konfliktes zwischen Arbeit und Kapital hat häufig die Probleme der wirklich Schwachen und Bedürftigen in unserer Gesellschaft verdeckt. Hierzu gehören die schwierige Stellung der Frau mit ihrer oft unerträglichen Mehrfachbelastung von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und Haushaltsführung, die Wahrung der Menschenwürde im Alter, die Lage der Gastarbeiter, die soziale Sicherung älterer Selbständiger, die Probleme der Kinder in einer Welt der Erwachsenen, die Frage der Erziehungsfähigkeit unserer Familien und die Schwierigkeiten von Behinderten und Alleinstehenden.“

Mißtrauen gegenüber dem Pluralismus

In der Tat kommt in der Mannheimer Erklärung das nicht unbegründete Mißtrauen gegenüber der Fähigkeit des Pluralismus zum Ausdruck, soziale Gerechtigkeit innerhalb der Ge-

samtgesellschaft zu fördern. Analog dem Markt für die Produktion und Verteilung von Gütern und Diensten soll der Pluralismus das Gerüst für die Artikulierung und Interessenvertretung organisierter Gruppen bilden. Das Aktionsfeld für die organisierten Gruppen entstand aus dem Grundsatz einer pluralistisch organisierten Gesellschaft, nach dem privater Spontaneität, Initiative und Vereinigungsfreiheit der Vorrang vor staatlichen Eingriffen in die wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Lebenssphären von Individuen und Gruppen gegeben wird. Organisierte Gruppenmacht ruft organisierte Gegenmacht hervor; Gleichgewicht als eine Voraussetzung sozialadäquater Gestaltungskraft wird so zu ihrem permanenten Auftrag und zu ihrer Legitimation.

Grundsätzliche Fragen

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff der „neuen sozialen Frage“ und dem knappen Mannheimer Katalog weist auf zwei grundsätzliche Fragestellungen hin:

Ist nach der sozialen Absorption der traditionellen Großgruppen der bürgerlichen Gesellschaft der gegenwärtig praktizierte Pluralismus geeignet, dem einzelnen Orientierung und soziale Zugehörigkeit in einer Industriegesellschaft zu vermitteln, die sich in einem erheblichen demographischen und technischen Wandel befindet?

Lassen sich bisher unorganisierte Gruppen von Individuen tatsächlich in Organisationen zusammenfassen, das heißt, eignen sich die Interessen jener unformierten Gruppen überhaupt zu einer homogenen Definition und Vertretung ihrer Interessen?

Die Aufzählung derjenigen Gruppen und ihrer Probleme, die die Mannheimer Erklärung der CDU enthält, macht bereits deutlich, wie heterogen die je-

weiligen Ansätze für soziale Hilfestellungen sein müssen.

Die politische Wirkung und öffentliche Präsenz gut organisierter Verbände führt in den materiellen Ergebnissen wie in der publizistischen Wirkung naturgemäß zu einer Überrepräsentanz gegenüber den in der Regel sehr vielgestaltigen Existenzformen der Unorganisierten. Die Artikulation von Interessen und die taktische und konzeptionelle Integration ihrer Mitglieder hat dabei nur bedingt die Probleme der schwachen Gruppen verursacht oder auch wesentlich vergrößert.

Insoweit kann auch der Versuch, über den wirtschaftlich-sozialen Aspekt hinaus die individuelle Lebenssphäre der Betroffenen kollektiv zu regeln, möglicherweise zu einem Verlust an Individualität statt zu ihrer Stärkung führen. Nichts ist natürlich in Mannheim weniger gemeint als das – aber es muß das Problem wenigstens angerührt werden, daß die zwangsläufig egalisierenden Mittel jeglicher wirkungsvollen Organisation die beabsichtigten Zwecke wesentlich beeinflussen.

Schwieriger Anhalt für konkrete Vorstellungen

Unter den in der Mannheimer Erklärung genannten Gruppen ist die Lage der älteren Generation nur sehr knapp skizziert, ohne dabei die Gruppe selbst zu definieren. Als „Nichtproduzenten“ sind sie den Kindern beigegeben, im Anspruch auf Menschenwürde hervorgehoben und schließlich der Verbesserung der Fürsorge empfohlen. Das aber liegt, bei aller Bedeutung der Akzente, durchaus noch in den Vorstellungen einer sogenannten Randgruppe. Tatsächlich beträgt der Bevölkerungsanteil der über 60jährigen 16,1% der Männer und 22,9% der Frauen, in Zahlen 8,25 Millionen. Da das Lebensalter sechzig sich zunehmend zum berufs-

biographischen Schaltjahr entwickelt, kommen hier quantitative und qualitative Größenordnungen ins Spiel, die mit Menschenwürde und Fürsorge kaum zu bewältigen sind. Da sich die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik bis zum Ende dieses Jahrhunderts um etwa vier bis fünf Millionen verringern wird, wächst der relative Anteil der älteren Generation entsprechend, da ja die Geburtenrate und nicht die Mortalität sinkt.

Aber auch unter einem anderen Gesichtspunkt liefert eine ganz offen gehaltene Gruppe nur einen sehr schwierigen Anhaltswert für konkrete Vorstellungen. Niemand käme auf die Idee, von den Erwachsenen, also dem großen aktiven Mittelbau der Gesellschaft, in der Annahme zu sprechen, als könnten sich damit praktisch politische Maßnahmen begründen. Auch Kinder sind eine alles andere als homogene Gruppe, und das gilt in noch weit höherem Maße für die Älteren. Mit einem Wort: Es gibt keine Generationenpolitik an sich; denn niemand ist gerade wegen seiner Individualität nur Kind oder nur alt.

Gewiß haben wir den materiellen Sozialstaat – diesen umstrittenen Begriff hier rein technisch gemeint – in hohem Maße etabliert. Und gewiß ist es ein Befund von hoher Bedeutung, wenn in der Mannheimer Erklärung festgestellt wird, daß gleichsam der soziale Sozialstaat in erheblichem Maße verfehlt wurde. Fast könnte man mit einer gewissen Verschärfung

sagen, daß die materielle Sicherung die Entbindung aus dem gesamtgesellschaftlichen Gefüge zusätzlich verstärkt hat. Das heißt, daß das Gleichgewicht zwischen Effektivität der physischen Lebenssicherung und sozialer Befriedung gestört geblieben ist.

Insoweit ist in der Tat eine Art Zwei-Klassen-Staat entstanden: die Produktiven und die Unproduktiven; auch das als Produkt eines höchst fahrlässigen Umgangs mit dem Begriff „Leistungsgesellschaft“.

Ob allerdings erweiterte Familienstrukturen und ein veränderter Wohnungsbau Mittel sein könnten, die in absehbarer Zeit wirksam werden, erscheint zumindest zweifelhaft. Die alte Großfamilie, die drei Generationen miteinander vereinte, ist nicht rekonstruierbar. Sie ist weithin irreparables Opfer der Industriegesellschaft geworden, die Erwerbsgemeinschaften dieser tradierten Art nicht erhalten kann. In diesem Zusammenhang ist denn auch der Wohnungsneubau der Nachkriegszeit für die mobile Kleinfamilie nicht nur überwiegend funktionsgerecht, sondern ebenfalls in seinen entstandenen Größenordnungen keine irgendwie dispositive Größe mehr.

Rebellion der Alten?

Aber das sind natürlich auch nur Stichworte, die auf zwei Ansätze hinweisen sollen, die dann wahrscheinlich stärkere Prozesse auslösen können. Das ist

einmal die Änderung der öffentlichen Werturteile über die ältere Generation, und das setzt vor allem auch eine erhebliche Differenzierung des menschlichen Produktivitätsbegriffs in unserer Gesellschaft voraus. Der zweite Ansatz sollte auf Anschlußleistungen gerichtet sein, die oberhalb eines allgemeinen Freizeitangebots liegen. Es lassen sich viele sozial wichtige Funktionen dieser Gesellschaft denken, für die eine beträchtliche Zahl älterer Menschen besonders gute Voraussetzungen mitbringt: etwa im Bereich der Erziehung und der Pflege. Hier könnte zudem auch wieder eine Art indirekter Produktivitätshilfe entstehen, da Angehörige der mittleren Generation entlastet würden. In solchen Kombinationen lägen vermutlich die fruchtbarsten Ansätze, die funktionale Sinngabung mit sozialem Nutzen verbinden.

Gibt es die neue soziale Frage? Ja, es ist die neu gestellte, ungelöste alte Frage nach den Normen und Bedingungen eines wirklich umfassenden Gemeinwohls. Die Bewährung der sozialen Demokratie kann auf die Dauer nur in diesen Bereichen gelingen, wenn sie eben aufhören, als Randgruppen definiert zu werden. Es kann nämlich, außer der Rebellion der Jungen, eines Tages auch eine Rebellion der Alten geben, die sich mit der Empfindung, für die Erhaltung der Gesellschaft eigentlich unnützlich zu sein und nur noch für sich und andere eine Last darzustellen, kaum abfinden werden.

KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

Wilhelm Kaltenborn

Operieren mit Leerformeln

Der Berg kreißte und gebar ein Mäuslein. Die CDU, allen voran ihr Generalsekretär, entdeckte soziale Probleme und Ungerechtigkeiten und nannte sie mit großer propagandistischer Begleitung die „Neue Soziale Frage“. Nur, diese Probleme sind nicht neu; sie sind auch nicht die zentralen gesellschaftlichen Fragen; sie wurden indes schon vor ihrer Entdeckung durch die CDU von anderen angegangen; andererseits nennt die CDU selbst keine konkreten Lösungen; und was die Mannheimer Erklärung an Ursachen dieser sozialen Probleme nennt, ist wenig plausibel.

Die Mannheimer Erklärung führt einige soziale Gruppen auf, für die jeweils besondere soziale Probleme bestehen. Dazu gehören Frauen, alte Menschen, Gastarbeiter, ältere Selbständige, Kinder, Familien, Behinderte, Alleinstehende, Mütter mit Kindern. Kurt Biedenkopf konkretisierte die „Neue Soziale Frage“ in seinem Referat auf dem Mannheimer Parteitag der CDU durch folgende Beispiele: Behinderte sind ungerecht behandelt, weil sie bei Eisenbahnreisen mit ihrem Rollstuhl den Postwagen benutzen müssen; monotone Arbeit ist ungerecht, auch wenn ein Zuschlag gezahlt wird; die 70% der Bevölkerung, die die Sprache der Fernsehnachrichten nicht verstehen, sind ungerecht behandelt.

Daran ist nun nichts Neues zu entdecken. Das Problem der Fa-

milie gibt es, seit die kapitalistische Industrialisierung dazu führte, daß Kinder in den Fabriken arbeiteten, daß auch Frauen 14 Stunden täglich am Arbeitsplatz standen, daß diese proletarischen Familien geringsten Lohn erhielten und auf engstem Raum leben mußten. Seitdem gibt es auch das Problem der nicht mehr Arbeitsfähigen, der Alleinstehenden, der monotonen Arbeit, der Unverständlichkeit bürgerlicher Kultur. Durch den Krieg ist die Problematik der Behinderten von besonderer Aktualität geworden. Seit 20 Jahren haben wir Gastarbeiter im Lande, mit all den daraus erwachsenen gesellschaftlichen Schwierigkeiten. Die einzige neue soziale Frage im Katalog der Mannheimer Erklärung mag die der älteren Selbständigen sein.

Die hinter der angeblich neuen sozialen Frage stehenden Probleme gibt es also seit langem; viele von ihnen sind wenigstens teilweise gelöst worden; andere (wie z. B. das der ausländischen Arbeitnehmer) haben sich verschärft, und wieder andere haben neue Dimensionen gewonnen. Dazu gehört z. B. die Lage der alten Menschen, für die neue problematische Situationen entstanden sind, seitdem es ein sozial gesichertes Alter ohne den Zwang zur Arbeit gibt. Aber die zentralen gesellschaftlichen Probleme sind all dies nicht. Diese entstehen nach wie vor aus dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit. Denn immer noch ist die soziale

Situation der Arbeitnehmer durch Abhängigkeit geprägt. Sie sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Ihnen, der großen Mehrheit der Bevölkerung, steht eine kleine Schicht derjenigen gegenüber, die über das Kapital bzw. die Produktionsmittel verfügt. Dadurch gewinnt die Kapitalseite einen unverhältnismäßig großen wirtschaftlichen Einfluß (dank der Entscheidungen über die Investitionen) und damit gesellschaftliche und politische Macht. Durch den rasch ablaufenden Prozeß der wirtschaftlichen Konzentration steigert sich noch das Ungleichgewicht zwischen Kapitalseite und Arbeitnehmern. Dieses Ungleichgewicht aus der Welt zu schaffen oder wenigstens zu mildern ist die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe. Dazu sind solche Reformvorhaben notwendig wie die Einführung der paritätischen Mitbestimmung.

Die besonderen sozialen Probleme, wie z. B. die der Frauen, erhalten ihre Kennzeichen erst durch die jeweils allgemeine gesellschaftliche Lage, in der sich die Betroffenen befinden. Mit anderen Worten: Die Familienprobleme eines Schichtarbeiters sind von ganz anderem Zuschnitt als die eines Vorstandsmitgliedes einer Großbank. Es ist also unzulässig, schlicht von der Frage der Familie zu sprechen, ohne zu differenzieren.

Das ist auch der Grund, weshalb sich die Gewerkschaften

dieser besonderen sozialen Probleme schon seit langem annehmen. Dazu brauchten sie nicht erst die Mannheimer Erklärung. Ein Beispiel von vielen: Die gewerkschaftliche Forderung nach lückenlosem Verbot der Kinderarbeit begleitete die von der Bundesregierung in Angriff genommene Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Hier haben beide, Bundesregierung und Gewerkschaften, konkrete Politik im Interesse von Kindern betrieben, ohne nun allerdings dieses Interesse zu einer „Neuen Sozialen Frage“ hochzustilisieren. Ein anderes Beispiel mag noch deutlicher machen, wie sehr die CDU mit ihrer „Neuen Sozialen Frage“ den Gewerkschaften hinterherhinkt. Kurt Biedenkopf sagte auf dem Mannheimer CDU-Parteitag im Juni dieses Jahres: „Der Körperbehinderte . . . , der Freunde im 2. Stockwerk nicht besuchen kann, weil fast kein Wohnhaus auf ihn eingerichtet ist, bleibt dann auch ungerecht behandelt, wenn er ein höheres Einkom-

men oder eine höhere Rente bezieht.“ Im Gesundheitspolitischen Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes von Mai 1972 heißt es: „Die Einstellung der Gesellschaft zu den Behinderten ist so zu gestalten, daß Vorurteile abgebaut und den behinderten Mitbürgern ein Gefühl der Geborgenheit vermittelt wird. Insbesondere bauliche Hindernisse, vor allem an öffentlichen Einrichtungen, die der notwendigen Integration im Wege stehen, sind zu beseitigen. Bei allen Neubauten sind die Bedürfnisse der Behinderten stärker zu berücksichtigen.“

Die Vorschläge zur Lösung der unbestreitbar vorhandenen, wenn auch nicht neuen sozialen Probleme, die die Mannheimer Erklärung nennt, bleiben im Ungefährn stecken. Notwendig sei eine „Fortentwicklung der Sozialpolitik“, was die „Verbesserung der sozialen Wirksamkeit“ der zur Verfügung stehenden Mittel bedeuten soll. Weiterhin wird gesagt, daß die „Stärkung

der Familie“ und „Förderung der Entfaltung des Menschen“ notwendig seien. Der einzelne muß stärker als bisher „Verantwortung für sich selbst und seine Umwelt“ tragen. „Umfassende Verbraucheraufklärung und -information durch den Staat und durch öffentliche oder privatwirtschaftliche“ (ausgerechnet dies!) Einrichtungen sollen den Interessen der Verbraucher dienen. Die eigenständige soziale Sicherung der Frauen, die Gewährung von Erziehungsgeld, der Bau alten- und invalidengerechter Wohnungen sind die einzigen konkreten Vorschläge, die die Mannheimer Erklärung zur Lösung der doch angeblich so drängenden „Neuen Sozialen Fragen“ nennt.

Daß hier weitgehend mit Leerformeln operiert wird, ist auch nicht weiter verwunderlich. Dies hat mehrere Ursachen. Eine liegt in den bereits genannten Mängeln der Analyse. Zwar wird der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit noch erwähnt, aber dazu

Ausgabe 1975:

DEUTSCHES BÖRSENADRESSBUCH (DBA)

für Banken, Handel und Industrie

dreisprachig

**Bundesrepublik
Deutschland
EUROPÄISCHE
GEMEINSCHAFT
Übersee, Nah- und
Fernost**



Wertpapier-, Waren- und Produktenbörsen, Mitglieder, Organisation, Telefon, Börsenzeiten

Aktiengesellschaften, deren Aktien an deutschen und österreichischen Wertpapierbörsen gehandelt werden

Geldinstitute, geografisch, sowie nach Dienstleistungsangebot geordnet

Bausparkassen, Versicherungen

Datenverarbeitung (Hard- und Software)

Hotelketten

Branchenteil, Englische Sprachschulen

Weltschiffahrt zwischen Konjunktur und Krise

DAS BÖRSEN- UND FINANZADRESSBUCH

Preis: DM 47,80 / US \$ 19.- / £ 8,98 / sFr 56.- / öS 335.- / fFr 93,70
ISBN 3-921321-02-6

Zu beziehen durch den Fachbuchhandel oder vom Verlag:

Deutsches Börsenadreibuch

D-2000 Hamburg 65 · Postfach 650 120 · Lemsahler Landstraße 90

sind „Konflikte zwischen Produzenten und Nichtproduzenten, zwischen organisierten und nichtorganisierten Sonderinteressen von Bevölkerungsgruppen, zwischen Minderheiten und der übrigen Gesellschaft, zwischen Stadt und Land und zwischen den Machtausübenden und Machtunterworfenen innerhalb der organisierten autonomen Gruppen getreten“.

Weiterhin heißt es: „Die Mächtigen in unserer Gesellschaft sind heute nicht mehr allein die Kapitaleigner, sondern Kapitaleigner und Arbeitnehmer zusammen.“ Den „mächtigen Verbänden“ dieser beiden Gruppen seien die „Nichtorganisierten, alte Menschen, Mütter mit Kindern, oder die nicht mehr Arbeitsfähigen“ in aller Regel unterlegen. „Hier stellt sich die Neue Soziale Frage.“

Methodischer Trick

Diese Ableitung zeigt deutlich den methodischen Trick, mit dem versucht wird, das Vorhandensein der „Neuen Sozialen Frage“ plausibel zu machen. Die Gesellschaft wird nicht differenziert je nach sozialem Standort von Menschen. Ein zentrales Merkmal solcher gesellschaftlichen Differenzierung ist das der abhängigen Beschäftigung. Seine Anwendung führt dazu, die Arbeitnehmer als gesellschaftliche Gruppierung festzustellen. Diese gesellschaftliche Grundtatsache, nämlich Arbeitskraft zu verkaufen, hat u. a. folgende Konsequenzen, die hier nur beispielhaft genannt werden können: Ob überhaupt Arbeitsplätze vorhanden sind, um welche Arbeitsplätze es sich handelt, wie es an diesen Arbeitsplätzen aussieht und wo sie sich örtlich befinden, darüber entscheiden andere; in der Arbeit selbst besteht die Abhängigkeit von der Direktionsgewalt.

Aufgrund der besonderen gesellschaftlichen Lage können gewissermaßen interne Wider-

sprüche auftreten. So wird seit längerem innerhalb der Gewerkschaften, was die Umweltpolitik betrifft, das Problem diskutiert, wie das allgemeine Arbeitnehmerinteresse an der Sicherheit der Arbeitsplätze mit dem ebenfalls vitalen Interesse an erträglicher Umwelt (und hier ist für die Arbeitnehmer vor allem die Arbeitsplatzumwelt von Bedeutung), dessen Berücksichtigung durch die Kostenbelastung Arbeitsplätze gefährden könnte, ausbalanciert werden kann.

Im Gegensatz dazu arbeitet die Mannheimer Erklärung mit einer Differenzierung je nach Rollen. Dadurch gibt es dann arbeitende Frauen, alte Menschen, Mütter mit Kindern, Verbraucher, Kinder usw. Ein einzelner Mensch wird dann durch die Summe der Rollen, die ihm zu eigen sind, bestimmt; denn auf eine Person treffen mehrere dieser Rollenbeschreibungen zu. Jede arbeitende Frau z. B. ist zugleich Verbraucherin. Es ist hier nicht der Platz, um sich mit den theoretischen Grundlagen eines solchen Versuches auseinanderzusetzen. Daß diese Methode in der Empirie kläglich versagt, darauf ist bereits hingewiesen worden: Je nach gesellschaftlicher Lage prägen sich z. B. die Familienprobleme sehr unterschiedlich aus.

Ahistorische Betrachtungsweise

Die Interessen dieser Rollenträger, so heißt es in der Mannheimer Erklärung, werden von den Mächtigen in unserer Gesellschaft nicht beachtet. „Kapitaleigner und Arbeitnehmer sind heute in mächtigen Verbänden organisiert, die nicht nur die jeweiligen Sonderinteressen ihrer Mitglieder gegenüber der anderen Seite durchzusetzen versuchen, sondern die ebenso wirkungsvoll ihre Sonderinteressen gegenüber den nichtorganisierten Bevölkerungsgruppen behaupten.“ Diesen Verbänden sei eine vom Staat gewährte Autonomie eigen. Die Macht der Ver-

bände zeige sich auch nach innen darin, daß die personale Freiheit des einzelnen durch die interne Macht des Verbandes eingeschränkt werde. Diese Argumentation ist ebenfalls nicht stichhaltig.

Zunächst einmal macht es die beschriebene soziale Situation der Arbeitnehmer notwendig, eine Interessenvertretung zu schaffen, um der wirtschaftlichen und sozialen Macht der Kapitaleigner und ihrer Beauftragten einigermaßen wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. „Was für den Bürger sein Eigentum ist, ist für den Arbeitnehmer seine Organisation. Erst die Organisation verhilft den Freiheitsrechten der Arbeitnehmer zu ihrer vollen Wirksamkeit“ (Heinz O. Vetter). Nur diese solidarische und organisierte Interessenvertretung machte den politischen und sozialen Fortschritt möglich, der heute vielfach als selbstverständlich hingenommen wird. Dazu gehört im übrigen auch die Tarifautonomie, die in jahrzehntelangem Kampf von den Gewerkschaften erfochten wurde. Sie ist nicht vom Staat als omnipotenter und neutraler Institution *gewährt* worden, wie die Mannheimer Erklärung behauptet und damit eine völlig ahistorische Betrachtungsweise offenbart. Ohne die Berücksichtigung historischer Entwicklungen aber können gesellschaftliche Zustände und soziale Probleme nicht wirklich begriffen und gelöst werden.

Wenn die Mannheimer Erklärung global von den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer und der Kapitaleseite spricht, so wird auch hier wieder Ungleiches gleichgesetzt. Die Arbeitgeberverbände und die Wirtschaftsverbände sind die Organisationen der wirtschaftlich Mächtigen. Durch die Stärke der Verbände wird ihre Position weiter verbessert. Demgegenüber sind die Gewerkschaften die Organisationen der ökonomisch

Abhängigen. Sie versuchen durch ihre Politik die gesellschaftliche und die soziale Situation der Arbeitnehmer zu verbessern und haben dabei hervorragende Erfolge erzielt. Allerdings gab und gibt es keine soziale Errungenschaft, keine vermehrte Freiheit und keine verbesserte soziale Sicherheit, die nicht gegen den starken Widerstand der Kapitalseite hätte durchgesetzt werden müssen. Die gewerkschaftliche Organisation begrenzt also nicht den Freiheitsraum des einzelnen, vielmehr garantiert sie die Ausweitung und die Nutzung der individuellen Freiheiten. Der Gegensatz zwischen der Macht der Funktionäre (von Biedenkopf auf dem Mannheimer Parteitag als diejenigen diffamiert, „die von unserer aller Arbeit leben, aber keinen erkennbaren Beitrag für unsere Zukunft leisten“) und dem machtlosen, aber freiheitsdurstigen Individuum ist eine bürgerliche Kategorie, die wieder genau an den tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen vorbeizieht.

Fehleinschätzung der Machtverhältnisse

Die Verfügungsgewalt im zentralen wirtschaftlichen Entscheidungsfeld, nämlich dem der Investitionstätigkeit, liegt allein bei der Kapitalseite. Hier bleiben die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften, trotz ihrer angeblich gewaltigen gesellschaftlichen Macht, ungefragt. Die Lohnzuwächse werden vertraglich ausgehandelt, d. h. aber gerade von beiden Tarifparteien gemeinsam beschlossen und nicht etwa allein durch die Gewerkschaften. Über die Preise befinden die Unternehmer wieder allein, ohne Mitwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften. Wenn die Gewerkschaften die Legende von der Lohnpreisspirale empirisch entkräften wollen und zu diesem Zweck die „gläsernen Taschen“ verlangen, dann bleibt diese Forderung unberücksichtigt. Auch

hier kann nur kurz angedeutet werden, was offensichtlich ist: Es besteht (noch) kein Machtgleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit, und die anders lautenden Passagen der Mannheimer Erklärung kennzeichnen nur eine bestimmte Naivität gegenüber wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht.

Diese Fehleinschätzung wirtschaftlicher Machtverhältnisse wird auch an anderen Stellen deutlich, so in der Diskussion der wirtschaftlichen Konzentration. Denn der Appell, den Wettbewerb wiederherzustellen, und der Aufbau einer starken mittelständischen Industrie blieben schon in der Vergangenheit wirkungslos; damit kann die Konzentration weder verhindert werden, noch dort, wo sie den Wettbewerb außer Kraft gesetzt hat, kontrolliert werden. Sozusagen der Höhepunkt dieser in der CDU weitverbreiteten Fehleinschätzung ökonomischer Macht und der ihr zugrundeliegenden Prozesse war der (auf dem Parteitag allerdings dann zurückgenommene) Antrag E 13 in Mannheim, in dem den multinationalen Ölkonzernen *empfohlen* wurde, an ihren deutschen Töchtern „auf freiwilliger Basis eine 50%ige deutsche Kapitalbeteiligung, möglichst in privater Hand, herbeizuführen“!

Die historisch falsche Vorstellung, der Staat habe von seiner hohen Warte herab den „mächtigen“ Verbänden ihre Autonomie gewährt, führt zu dem, was in der letzten Zeit unter dem Stichwort „Verbändegesetz“ bekannt wurde. „Die veränderte Stellung des einzelnen in der autonomen Gruppe erfordert vielmehr, daß unsere Rechtsordnung auch hinsichtlich der demokratischen Gestaltung der Gruppen und des Verhältnisses der Verbände zu ihnen durchgesetzt wird. Dies gilt insbesondere in den Bereichen des Minderheitenschutzes, der Verbands-

publizität, der Schiedsgerichtsbarkeit und der Sicherung der demokratischen Willensbildung im Verband. Die berechtigten Interessen und Bedürfnisse des einzelnen müssen auch im Rahmen des Verbandes berücksichtigt werden.“ Dies sagt die Mannheimer Erklärung.

Nun könnten die Gewerkschaften, trotz der sicher auch bei ihnen vorhandenen Probleme hinsichtlich des Verhältnisses von gewerkschaftlichem Apparat und Mitglied (die aber immer auch Gegenstand der öffentlichen gewerkschaftlichen Diskussion sind!), auf ihre beispielhafte demokratische Struktur vertrauen; sie brauchen so gesehen ein Verbändegesetz nicht zu scheuen. Im Gegenteil, sie könnten vielleicht sogar mit Schadenfreude abwarten, wie die Kapitalseite in ihren Verbänden mit gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbedingungen an verbandsinterner Demokratie fertig werden will. Aber sicher dürfte sein, daß auch unter solchen Bedingungen die Präsidenten der fünf Kapitalverbände den Brief gegen die Reform der Berufsausbildung an den Bundeskanzler geschrieben hätten. Mit anderen Worten, die gesellschaftliche Machtverteilung und die Möglichkeiten der politischen Einflußnahme würden sich nicht ändern. Im Gegenteil: Angesichts der Fehleinschätzung solcher Machtverhältnisse, wie sie in der Mannheimer Erklärung deutlich wird, ist zu befürchten, daß gerade die wirtschaftlich Mächtigen ihren Einfluß auf ein mögliches Verbändegesetz voll geltend machen – und daß dann ein bloßes Gewerkschaftsgesetz übrigbleibt. Dann aber würden die bestehenden Machtungleichgewichte nicht nur garantiert, sondern noch verstärkt werden. Damit würde auch die gewerkschaftliche Position zur Vertretung jener wichtigen sozialen Probleme schwächer, die als angeblich neue soziale Frage gelöst werden sollen.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Klaus Köhler und Hans-Eckart Scharrer (Hrsg.)

DIE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT IN DER KRISE

Die Belastungen, denen die Europäische Gemeinschaft ausgesetzt ist – politisches Integrationsvakuum, Beitritt dreier Länder, Ölpreiskrise, Inflation, soziale Konflikte –, haben ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Die baldige Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ist in den Bereich politischer Wunschträume gerückt, und bereits erreichte Integrationserfolge scheinen gefährdet. In elf Einzelbeiträgen werden die Ursachen dieser Entwicklung analysiert und Ansatzpunkte für Wege aus der Krise markiert.

Großoktav, 175 Seiten, 1974, Preis brosch. DM 16,80

ISBN 3-87895-124-8

NEUERSCHEINUNG

Hajo Hasenpflug (Hrsg.)

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT UND DRITTE WELT

mit Beiträgen von Heinz Andresen, Klaus Billerbeck, Claude Cheysson, Erhard Eppler, Eberhard Grabitz, Hajo Hasenpflug, Hans-Broder Krohn und Hans-Jürgen Wischniewski

Im vorliegenden Band wird von verschiedenen Autoren aus Politik und Wissenschaft der gegenwärtige Stand der europäischen Entwicklungspolitik sowie deren Zukunftsperspektiven aufgezeigt. Bei der Behandlung der einzelnen Maßnahmenbereiche kommt den Beiträgen über Assoziierungs- bzw. Präferenzabkommen mit verschiedenen Mittelmeerstaaten sowie über die mit 46 Entwicklungsländern des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes abgeschlossene Konvention von Lomé besondere Bedeutung zu.

Großoktav, 177 Seiten, 1975, Preis brosch. DM 24,-

ISBN 3-87895-132-9

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G